



Tierhaltererklärung Blauzungenkrankheit

als Voraussetzung zum innerstaatlichen Verbringen von Schlachttieren(Rindern) aus NRW zu einem Schlachthof in einem BTV-freien Bundesland gem. Beschluss der Task-Force Tierseuchenbekämpfung der Bundesländer vom 19.10.2023

Herkunftsbestand:

Name, Vorname	
Betriebsname:	
VVVO-Nr.:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	

Ohrnummern:

DE	DE	DE
DE	DE	DE
DE	DE	DE
DE	DE	DE

Transporteur: _____

Schlachtstätte: _____

Hiermit bestätige ich als Tierhalter, dass in dem o. g. Herkunftsbetrieb der aufgeführten Schlachttiere während der letzten 30 Tage vor der Verbringung keine klinischen Anzeichen einer BTV-Infektion aufgetreten sind, bzw. kein bestätigter Fall einer BTV-Infektion und keine nicht abgeklärte Klinik, die auf eine BTV-Infektion hinweist, vorlagen

Ort/Datum

Unterschrift des Tierhalters

Hinweis: Jeder Tierhalter ist nach §4 Absatz 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2018(BGBl. I S. 1938) verpflichtet, einen Verdacht oder einen Ausbruch der Blauzungenkrankheit bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Eine diesbezügliche Zuwiderhandlung soweit eine nicht richtige Auskunft wird nach §32 Absatz 2 Nummer 1 oder Nummer 6 i. V. m. §24 Absatz 4 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 EUR geahndet werden.